Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 7. Августа 1861. № 89. Montag, den 7. August 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Nachtheiliger Einfluß des Transportes auf das Fleisch der Schlachtthiere.

Es ist eine schon längst bekannte Thatsache, daß das Fleisch der unmittelbar nach andauernden Märschen geschlachteten Thiere das schöne Aussehen nicht bietet, wie von jenen, die vor dem Schlachten gehörig geruht haben, und es besteht daher als Regel, vom Transport ermüdete und erhitzte Schlachtthiere wenigstens 24 Stunden ausruhen zu lassen; daß jedoch in Folge des Transportes der Schlachtthiere, namentlich beim Rind und Schwein, einzelne Muskelpartien eine rasche Entartung erleiden können und dann ungenießbar werden können, ist eine neuere, von dem städtischen Thierarzte Adam in den Schlachthäusern der Stadt Augsburg gemachte Beobachtung. Hauptsächlich sind es einige gemeinschaftliche Muskeln der vorderen Gliedmaßen, welche in Folge sehr rasch verlaufender Entzündungen entarten, und die von Dr. Agatz in Augsburg angestellten mikroskopischen Untersuchungen haben dargethan, daß die normale Beschaffenheit der Muskelfasern (die fibrilläre und quergestreifte Textur) zu Grunde gegangen ist. Außerdem finden sich gleichzeitig, besonders beim Rindvieh, an den betreffenden Stellen seröse Ausschwitzungen in das Zellgewebe (sogen. Versulzung) öfters von größerer Ausbreitung, die dem Fleische ein unappetitliches Aussehen geben. Wenn solche Thiere noch länger am Leben bleiben, wird das flüssige Exsudat zwar wieder aufgesaugt, allein die entarteten Muskelpartien regeneriren sich nicht mehr, es bleibt vielmehr ein faseriges, mit mehrfachen Höhlungen durchsetztes Gewebe von mattweißlicher oder graugelblicher Farbe zurück.

Als Ursache dieser Muskelerkrankung werden beim Rind starke Zerrungen oder Anstrengung der betreffenden Muskeln und zwar insbesondere starkes Laufen am Anfange des Transports, Aufspringen auf andere Thiere, ungeschickte Bewegungen überhaupt u. s. w. bezeichnet. Vornehmlich wird aber das Leiden bei jungen, nie zur Arbeit verwendeten sogen. Stallochsen, die auch während der Mast nie Bewegung hatten, mithin durch viele Ruhe und reichliches Futter verweichlicht sind, beobachtet, während ältere vor Einstellung zur Mast durch Arbeit abgehärtete Ochsen viel seltener und in geringerem Grade befallen werden. Beim Schlachtvieh, welches mittelst der Eisenbahn transportirt worden ist, kommt diese Muskelerkrankung in der Regel nicht vor. Bei Schweinen wurden solche Veränderungen der Muskelsubstanz gleichfalls öfters beobachtet, doch waren es hier vorzugsweise einige gemeinschaftliche Muskeln der hinteren Gliedmaßen und zwar die tieferen, zunächst dem Backbein gelagerten. Die Muskelerkrankung ist hier nur an solchen Schweinen beobachtet worden, welche im gebundenen Zustande auf der Achse längere Zeit transportirt wurden. Durch das Zusammenknebeln der vier Füße auf einen Punkt wird Anlaß zu heftigen Anstrengungen der Thiere, die sich ihrer Fessel entledigen wollen, gegeben; als Folge dieser Zerrungen entsteht dann die Entzündung der angedeuteten Muskeln mit ihren Folgen. Hier haben die erkrankten Muskelpartien ein mattweißes Aussehen und sind sowohl frisch gekocht, wie auch im gesalzenen und geräucherten Zustande ungenießbar. Da die gewöhnlich ergriffenen Fleischtheile in dem Theile der Gliedmaßen gelagert sind, welcher unter der Bezeichnung Schinken genügend bekannt ist, so verursacht diese Muskelerkrankung dadurch Schaden, daß sich solche auch mit größter Sorgfalt behandelten Schinken nicht aufbewahren lassen, vielmehr bald dem Verderben unterliegen.

Diese Wahrnehmungen sind nicht nur in ökonomischer und sanitätspolizeilicher, sondern auch in pathologischer und therapeutischer Hinsicht von großer Wichtigkeit und verdienen daher weitere sorgfältige Beachtung.

(Frauend. Bl.)

Die atmosphärische Post

macht zur Stunde in Paris viel von sich reden. Ein gewisser Kieffer hat einen Vorschlag zur Reform des Postdienstes im Innern der Stadt Paris eingereicht und dieser hat solchen Beifall gefunden, daß Napoleon III. sich der Sache selbst angenommen hat. In der nächsten Zeit sollen mit dieser neuen Beförderungsweise für Briefe und Pakete unter seinen eigenen Augen auf der Strecke zwischen den Tuilerien und dem Ministerium des Innern in der rue de Grenelle-Saint-Germain Versuche angestellt werden. Als Grundlage dient hier der luftverdünnte Raum oder vielmehr die abwechselnde Anwendung von comprimirter und verdünnter Luft, wodurch innerhalb einer Röhre ein mit einem Cylinder zur Aufnahme der zu befördernden Gegenstände versehener Stempel in Bewegung gesetzt wird.

Neu ist diese Idee allerdings nicht; sie wurde bereits vor Jahren durch einen gewissen Ador zur Sprache gebracht, der dieser neuen Art der Telegraphie, wie er diese Beförderung nannte, eine Geschwindigkeit von circa 1000 Fuß in der Secunde ertheilen wollte. Unter seiner Leitung

wurde auch im Garten der Tuilerien ein erfolgreicher Versuch ausgeführt, aber zur Einführung im Großen kam es nicht. 1854 ließ sich ferner Latimer Clarke, Chef-Ingenieur der Telegraphen-Compagnie von Lothbury, einen gleichen Apparat für die Beförderung von Briefen und Paketen in England patentiren. Auch hier wurden 1857 zwischen einer Station in Morgate-Street und dem Generalpostamt in London Versuche im Großen angestellt und die Resultate waren der Art, daß die Einführung dieser neuen Beförderungsart in der sich weit ausdehnenden Hauptstadt Englands für die nächste Zeit nicht bezweifelt werden kann. Ebenso wurden 1855 in London Versuche angestellt und zwar von Galy-Cazalat vor einer Commission der Gesellschaft der Erfinder, der der Baron Taylor vorsaß. Von jenseits des Oceans, aus dem jugendlich aufblühenden Amerika, ist gleichfalls die Nachricht von ähnlichen Plänen zu uns gedrungen.

Kieffers Plan, der bis in die kleinsten Details ausgearbeitet ist und deshalb leicht erkennen läßt, daß die Sache wohl ausführbar ist, besteht in Folgendem. Von dem Centralbüreau in der rue Jean Jacques Rousseau gehen 11 unterirdische Röhrenleitungen aus und zwar 5 unmittelbar zu den Eisenbahnhöfen und die 6 anderen für den Dienst in der Stadt selbst mit zahlreichen Zwischenstationen. In der Centralstation sind zwei große Behälter aufgestellt, der eine um die Luft zu comprimiren, der andere um die Luft zu verdünnen. Dies geschieht der Art, daß durch eine große Maschine die Luft aus dem letzteren ausgesogen und in den ersteren eingepreßt wird. Alle Röhrenleitungen münden an dem Orte aus, wo die Behälter aufgestellt sind und communiciren mit diesen durch zwei mit Hähnen versehene Röhren, so daß also jede Röhrenleitung der Wirkung des einen oder des anderen Behälters zugänglich gemacht werden kann. Da der Stempel das äußerste Ende der Röhre, die er durchlaufen soll verschließt, so liegt auf der Hand, daß ihm, sobald man die Verbindung mit dem die comprimirte Luft enthaltenden Behälter öffnet, eine Bewegung ertheilt werden kann, die um so schneller ist, je weiter das Zusammenpressen der Luft vorher bewerkstelligt worden ist. Soll dagegen der Stempel seine Rückreise antreten, so muß man die Röhre mit dem Behälter in Verbindung setzen, der die verdünnte Luft enthält. Dann wird der Stempel durch den Druck der atmosphärischen Luft nach der Centralstation zurückgetrieben.

Die unterirdische Post muß nun auf ihrer Reise bei jeder Station, die auf ihrem Wege liegt, anhalten, um das für diese Bestimmte abzugeben und Neues zu empfangen. Zu diesem Ende führt an jeder Station ein Gang in die Unterwelt zu der Röhrenleitung die hier geöffnet werden kann und durch eine besondere Vorrichtung kann der Stempel hier angehalten werden, indem man seine Geschwindigkeit durch Hähne nach und nach vermindert, so daß jeder zerstörende Anprall vermieden wird. Hat der Austausch der Briefschaften stattgefunden, so wird die Post wieder in Bewegung gesetzt.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Ausfuhr landwirthschaftlicher Maschinen aus England. Der declarirte Werth der von England ausgeführten landwirthschaftlichen Apparate hat gegenwärtig eine jährliche Durchschnittssumme von 190,000 Pfd. St. erreicht. Der größere Theil der Versendungen geht nach den englischen Kolonien. Gegen 1000 Karren und Wagen gehen ebenfalls in's Ausland. Die speciellen Exportberichte für 1859 sind noch nicht erschienen; gehen wir auf 1848 zurück, so finden wir, daß von fremden Ländern Rußland der stärkste Abnehmer landwirthschaftlicher Apparate war mit 22,966 Pfund Werth; Brasilien kam zunächst mit 12,220 Pfd.; Hannover nahm für 9129; die Vereinigten Staaten für 6027; Frankreich, Deutschland, Preußen und einige andere Kontinentalstaaten brauchen jeder für etliche 1000 Pfd. Von den britischen Kolonien nahm Australien fast für 79,000, das Kapland für 12,000 Pfd. Von Maschinen und Mühlen, incl. Dampfmaschinen, nahm Rußland wieder das Meiste, nämlich 1858 für 564,115 Pfd.; Frankreich steht in zweiter Stelle mit 229,546, Hamburg mit 171,221, Belgien mit 127,456, Spanien mit 110,000, Brasilien mit 83,461, und verschiedene andere Länder mit kleineren Summen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 7. August 1861. Censor C. Alexandrow.

Bis zum 7. August sind in Riga 1191 Schiffe angekommen und 1012 ausgegangen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. August 1861.

pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfund.		
Gr. Roggenmehl		—
Weizenmehl	5 4	60
Kartoffeln pr. Tschet.	1 20	—
Butter pr. Pud	8 8	40
Heu „ „ K.	—	45
Stroh „ „ „	—	—
per Faden.		
Birken-Brennholz	6 50	70
Birken- und Ellern-	—	—
Ellern- per Faden	5 5	25
Fichten-	5 4	80
Grebnen-Brennholz	3 60	90
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	15	—
⅔ Brand	22	25
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	45	
„ Wrack-	41	
Hofs-Dreiband	40	
Livländ. „	36	
Flachsheede	21	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$	16
per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Resbinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	$10\frac{7}{8}$	
Schlagsaat 112 ℔	$9\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$170\frac{1}{2}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	172	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{3}{4}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	3.	4.	5.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	$99\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	$97\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$99\frac{1}{4}$	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	100	"	"	100	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	3.	4.	5.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	$99\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	99½	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	-	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. - - - -	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Angekommene Fremde.

Den 7. August 1861.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Pszeciszewsky und Hr. Kaufmann Aßmuß aus Kurland; Hr. Arrendator Klatzo aus Livland; Hr. Lieutenannt von Engelhardt, HH. Kaufleute Lortsch und Meyer von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Finagejew von Reval; Hr. Gutsbesitzer von Benislawsky von Witebsk; Hr. Rentier Klassen von St. Petersbnrg; HH. Ingenieure Janaszewsky, de Boreiska und Sakolewsky von Dünaburg; Hr. Kaufmann Schwedersky von Kreutzburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Borg nebst Gattin, Hr. Graf Medem, Hr. dimitt. Obrist Tschitscherin und Hr. dimitt. Rittmeister von Brümmer aus Livland; Hr. von Burhöwden, Hr. Fähnrich Baron Kleist und Hr. Student Baron Brüggen von Mitau; Hr. v. Sybin von St. Petersburg; Hr. Graf Igelström, Frau v. Samson-Himmelstjerna nebst Familie, Hr. Pastor Törner aus Livland; Hr. Obrist Suchanin von Dünaburg; Hr. Obrist Tscherbatachow von Dubbeln; Frau Pastorin Bockhorn nebst Töchtern, und Hr. Kaufmann Schiller nebst Familie von Kemmern; Hr. Gutsbesitzer Schöpke aus dem Auslande; Hr. Student Villaredt von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Brunnow und Hr. Oeconom Meyer von Mitau; Hr. Ingenieur Minssen von Berlin; Frau Wilms nebst Familie und Fräulein Röthgen von Quellenstein; Hr. Student Pawlowsky von St. Petersburg; Hr. Katter und Hr. Candidat Worpitzky von Pernau; HH. Ingenieure Robinson von London und Becker von Kokenhusen; Frau Obristin Nijowitsch nebst Familie von Hapsal; Fräulein Krebs von Quellenstein.

Stadt Dünaburg. HH. Gutsbesitzer von Golinsky und Jacobowsky aus Kurland; HH. Doctore von Greifenfels von Wilna und Wiessel von Dubbeln; Hr. Musiklehrer Ziegler aus dem Auslande; Hr. Architekt Altmann von Kokenhusen.

Frankfurt a. M. Hr. Cand. phil. Krämer von Mainz, Fräul. Michalowsky von Mitau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 83. Riga, Montag, den 7. August 1861

Angebote.

Auf der
Eisengiesserei von Wöhrmann & Sohn auf Mühlenhof bei Riga
sind folgende

landw. Maschinen u. Geräthe

zum Verkauf aufgestellt:

Locomobilen (auf der St. Petersburger Ausstellung 1860 einer goldenen Medaille gewürdigt), **Dreschmaschinen** Felser's Construction (Staatsprämie von SRbl. 500) und verschiedene andere **Dreschmaschinen, Windigungs-** und **Häckselschneide-Maschinen** (beide die grosse silberne Medaille), **Mus-Maschinen, Hafer- & Malz-Quetschmaschinen** (erstere die grosse silberne Medaille, letztere beiden Staatsprämien von S.Rbl. 100), ferner **Rübenschneide- & Kartoffel-Quetschmaschinen, Allen's Gras-** und **Cormigk's Getraide-Mähmaschinen, Pferdeharken, Croskill's Schollenbrecher, rotirende-rhomboidal-Zigzag- & Ketten-Eggen, Extirpators, Pony-Pflüge** (grosse silberne Medaille), **Grignon**'sche-**Adler-Seeländer-** u. a. Pflüge.

(2 mal 1 Rbl. 4 Kop.) 1

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,
Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 89. Понедѣльникъ, 7. Августа — Montag, 7. August 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zur Verhütung einer etwaigen Fälschung der zum Empfange von Geld auf Billete der Depositen-Casse zu producirenden Vollmachten, Erbrechts-Attestate, Testamente und anderer Documente, so wie auch der Blanco-Cessionen und Indossements, laut welchen diese Billete von einer Person auf die andere übergehen und deren Echtheit von den Behörden zu attestiren ist, ist durch den Art. 1198 Swod Bd. XI Verordnung für die Reichscredit-Anstalten und Art. 762 und 2315 Bd. X Thl. I (Ausg. von 1857) Civil-Gesetze sämmtlichen Behörden des Reichs zur Pflicht gemacht worden, beglaubigte Abschriften der obbezeichneten Documente und Benachrichtigungen über die von ihnen auf den Billeten attestirten Blanco-Cessionen der Depositen-Casse mit der ersten Post zuzustellen. Da es indessen häufig geschicht, daß die Behörden entweder gar nicht oder äußerst spät Copien der von ihnen ausgestellten oder beglaubigten Documente und Benachrichtigungen über von ihnen geschehene Attestation der Indossements der Depositen-Casse zusenden, hierdurch aber nicht nur die rasche Befriedigung der ihre Billete zum Incasso producirenden Personen unmöglich, sondern auch eine unnöthige Correspondenz hervorgerufen wird, so werden zur Vermeidung dieser Uebelstände auf desfallsige Requisition der Moskauschen Depositen-Casse von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hierdurch ersucht resp. angewiesen, in Grundlage der oballegirten Gesetzesartikel die erwähnten Benachrichtigungen und Copien von den Documenten, die zur sofortigen Auszahlung des Geldes nothwendig sind, der Depositen-Casse mit der ersten Post zuzusenden. Nr. 1955

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Smolenskischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach denjenigen Smolenskischen Meschtschanins anzustellen, welche nicht im Besitz von Legitimationen sind und keine Quittungen darüber vorweisen können, daß sie ihre Kronsabgaben für das laufende Jahr, sowie für frühere Jahre entrichtet haben, und im Ermittelungsfalle dieselben sofort an die Smolenskische Stadt Duma auszusenden. Nr. 3341.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist in Folge hierselbst eingegangenen Berichts des Pernauschen Raths über das erfolgte Ableben des dimittirten Ordnungsrichters Otto Fromhold Heinrich von Derfelden verfügt worden, die zufolge hofgerichtlicher Resolution vom 7. Februar d. J. sub Nr. 369 allhier bei dem Hofgerichte von dem nunmehr verstorbenen dimittirten Ordnungsrichter Otto Fromhold Heinrich von Derfelden zur Aufbewahrung niedergelegte versiegelte letztwillige Verordnung hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 12. September d. J. öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; Als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hiedurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die zu verlesende vorerwähnte letztwillige Verordnung aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429

und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung der letztwilligen Verordnung an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2558.

Riga, Schloß den 28. Juli 1861. 3

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das im hiesigen Stadtbezirke belegene, von den Herrn Gebrüdern Julius und Theodor Eckardt seither gemeinschaftlich besessene, jedoch mittelst am 23. Juni 1860 abgeschlossenen und am 8. März d. J. corroborirten Theilungs- und resp. Cessions-Transactes, auf den ebengenannten Herrn Theodor Eckardt, zu dessen alleinigem Besitz und Eigenthum, für den Preis von fünftausend Rubel S. M. übergegangene Höfchen Medershof sammt Appertinentien und Inventarien irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die stattgehabte Cession zu sprechen gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 30. August 1862, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil dem Herrn Cessionar Theodor Eckardt zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden Rathhaus den 20. Juli 1861.

Nr. 705. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt, im 2. Quartal an der Ritter- und Reval-Gasse sub Nr. $^{136}/_{19}$, $^{137}/_{19}$ belegene, den Erben des weiland Herrn Titulairraths Georg Althaen gehörig gewesene und von denselben mittelst am 1. Juli d. J. abgeschlossenen und am 20. desselben Monats corroborirten, landwaisengerichtlich genehmigten Contracts, an den Herrn dimittirten Kirchspielsrichter-Substitut Philipp Gerstfeldt verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des bemeldeten Wohnhauses formiren zu können vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams mit solchen ihren Forderungen und Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Rathe gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das vorbezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis dem Herrn dimittirten Kirchspielsrichter-Substitut Philipp Gerstfeldt zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten.

Pernau Rathhaus den 22. Juli 1861.

Nr. 1613. 3

Torge.

Псковское Губернское Правленіе, согласно постановленію своему, объявляетъ, что въ Присутствіи Правленія 30. Сентября сего года, назначается публичная продажа имѣнія жены Провинціальнаго Секретаря Николая Иванова Богдановичь, Надежды Николаевой Богдановичь, на удовлетвореніе слѣдующихъ долговъ ея, признанныхъ ею безспорными: 1) по отношенію Командира 2. Бригады 3. Гренадерской Дивизіи, отъ 9. Іюня 1847 года за № 1022, Генералъ-Маіору Гриббе 71 руб. 43 коп., Подполковнику Бычкову 21 руб. 43 коп., Поручику Макарову 8 р., Поручику Голенищеву-Кутузову 10 руб., въ образную полковую сумму 70 руб. 64 коп. и 31 руб. 13 коп., Полковнику Толмачеву 45 руб., за казенную лошадь 143 руб., купцамъ: Плотникову 25 руб. $85^1/_4$ коп., Погребову 200 руб., мѣщанину Щекольдину 300 руб., портному Овсянникову 23 руб. 29 коп., швейцару 15 руб. 50 коп.; 2) Подполковницѣ Сибиліи Өедоровой Марциновской, нынѣ умершей, по заемному письму въ 180 руб. и по роспискѣ въ 10 руб., за уплатою, остальныхъ 60 руб.; 3) Торопецкому 3. гильдіи купцу Ивану Өедорову Абаконову, по контракту 64 руб. 5 коп.; 4) по заемному письму, выданному отцомъ Г. Богдановичь, Николаемъ Львовымъ, въ пользу малолѣтнихъ дѣтей Торопецкаго купца Ивана Поджарова 2000 руб. ассиг., а за уплатою 887 руб. 10 коп. ассиг., а на серебро 317 руб. 74 коп.; 5) по заемному письму, выданному имъ же, Львовымъ, Коллежскому Со-

вѣтнику Михаилу Матвѣеву Шацкому 500 руб. ассиг., а на серебро 142 руб. 86 коп.; 6) по отношенію Ораніенбаумскаго Уѣзднаго Суда, отъ 23. Декабря 1849 года №. 1745, въ Торопецкій Земскій Судъ, за проживавшаго въ городѣ Кронштадтѣ крестьянина Г. Богдановичь, Василья Флорова 24 руб. 40 коп. сер.; 7) по указу Губернскаго Правленія, отъ 23. Января 1850 года, за № 452, за пересылку означеннаго кретьянина на мѣсто жительства 8 руб. 8 коп. сер.; 8) по указу Губернскаго Правленія отъ 4. Августа 1851 г.. №. 5878, за пересылку крестьянина Флора Лазарева, 73¼ коп. сер.; 9) С. Петербургскому купцу Алексѣю Никанорову Соколову, по двумъ условіямъ, 5850 руб. сер., Надворному Совѣтнику Владиміру Васильеву 625 руб. и Капитанъ-Лейтенанту Николаю Пѣвцову 400 руб., и 10) отставному Капитану Ивану Иванову Попкову, по закладной 2500 руб. сер. Переторжка будетъ чрезъ три дня. Продается недвижимое имѣніе Богдановичь, состоящее Псковской Губерніи, Холмскаго уѣзда, во 2. станѣ, заложенное упомянутому Попкову, заключающееся въ сельцѣ Подберезьѣ и деревняхъ: Тюховой и Рытое Лядо, въ которыхъ дворовыхъ и крестьянъ по ревизіи муж. пола 26, жен. 28, а на лицо муж. 27 и жен. 27 душъ. Описанное имѣніе отстоитъ отъ г. Холма въ 70 и отъ большой Осташковской дороги въ 28 верстахъ. При имѣніи этомъ находятся озера: Байно, Брищи и часть Бросно, въ коихъ крестьяне производятъ рыбную ловлю въ маломъ количествѣ, для своего обихода. Къ сельцу Подберезью принадлежитъ земли, какъ видно изъ плана съ межевою книгою, пашни 34 дес. 700 саж., чистаго сѣнокоса 2 дес. 2100 саж., сѣнокоса по Кустарникамъ 20 дес. 900 саж., мелкаго строеваго лѣса 34 дес. 1678 саж., подъ поселеніемъ огородами, гуменниками и коноплянниками 3 дес. 1800 саж., подъ проселочными дорогами 1890 саж., подъ полурѣчкою Брищи 1 дес. 350 саж., а всего въ окружной межѣ, единственнаго владѣнія помѣщицы Богдановичь, 97 дес. 2217 саж. Къ деревнѣ Тюховой, замежеванной одною окружною межею, общаго владѣнія съ наслѣдниками умершаго помѣщика Нила Нилова Мягкова, принадлежитъ земли: пашни 61 дес. 50 саж., чистаго сѣнокоса 1 дес. 600 саж., сѣнокоса по кустарникамъ 37 дес. 1637 саж., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 3 дес. 130 саж., мелкаго дровянаго лѣса по болоту 32 дес. 550 саж., подъ улицей и проселочными дорогами 1 дес. 1500 саж., подъ рѣчкою и полурѣчкою 1 дес. 500 саж., всего удобной и неудобной земли 258 дес. 187 саж. изъ этого числа половина ирпнадлежитъ Г. Богдановичь. Къ деревнѣ Рытое Лядое, замежеванной одною окружною межею и единственнаго владѣнія Богдановичь, принадлежитъ земли 540 дес. 1681 саж., но какого качества, по неимѣнію плана съ межевою книгою, опредѣлительно показать невозможно; самый же планъ на эту землю представленъ въ Холмскій Земскій Судъ, 14. Іюля за №. 1200. Крестьяне Г. Богдановичь, кромѣ взноса въ Уѣздное Казначейство казенныхъ повинностей, уплачиваютъ ежегодно оброка, считая съ 10 тяголъ, съ каждаго по 13 руб. 50 коп. сер., опекуну Василью Никитину Шамшеву, всего 135 р. сер., а потому имѣніе это оцѣнено въ 2025 руб. сер. При чемъ Губернское Правленіе присовокупляетъ, что если дворовые люди, на основаніи положенія объ устройствѣ дворовыхъ людей, вышедшихъ изъ крѣпостной зависимости, пунктовъ 21 и 22, не получатъ увольненія отъ прежней владѣлицы, то лицо, имѣющее пріобрѣсть съ торговъ описанное имѣніе, обязано подчиниться всѣмъ правиламъ означеннаго положенія о дворовыхъ людяхъ. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ 22. Января 1862 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня на продажу имѣнія Савина помѣщика Іосифа Липскаго, состоящаго въ 3. станѣ Велижскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ 145 муж. и 152 жен. пола душъ крестьянъ, 1740 дес. 1146 кв. саж. земли, оцѣненнаго, по десяти-лѣтней сложности, въ 9000 руб. с., на выручку долговъ его Липскаго, по обязательствамъ: Полковнику Виктору Ульяновскому 8000 руб., помѣщицѣ Еленѣ Корсакъ 1100 руб., аптекарю Вагнеру 1447 руб., купцу Ляховскому 350 руб., по частному письму провизору Древсу 400 руб., за умершаго Штабсъ-Капитана

Невяровскаго по роспискѣ 150 руб., съ процентами по нимъ, Рохонскому 1550 руб. и Штабсъ-Капитану Карнилову 1000 руб. и казенныхъ Витебскимъ: Коммисіи Народнаго Продовольствія 1605 руб. 80 коп. и 50 четвертей овса, Приказу Общественнаго Призрѣнія 1895 руб. 26 коп., по Уѣздному Казначейству податей недоимки 1650 руб., кормовыхъ и за одежду 7 руб $11^1/_2$ коп..

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ подлинная опись и бумаги къ оной относящіяся. 3

* * *

Der Baltische Domainenhof bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben zum Verkauf von auf dem Krongute Lümmada auf der Insel Oesel befindlichen 30 Tschetwert Roggen und 30 Tschetwert Gerste Torge am 28. August und 1. September d. J. abgehalten werden sollen.

Die näheren Bedingungen, so wie Proben des bezeichneten Getreides werden seiner Zeit in der Kanzellei dieser Palate einzusehen sein.

Riga, Schloß im Baltischen Domainenhofe den 31. Juli 1861. Nr. 10549. 3

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ для всеобщаго свѣдѣнія, что въ оной будутъ производиться торги 28. Августа и 1. Сентября сего 1861 года на продажу 30 четвертей ржи и 30 четвертей ячменя въ имѣніи Лиммада на островѣ Эзелѣ.

Условія продажи равно пробы помянутаго хлѣба можно видѣть въ свое время въ Канцеляріи сей Палаты.

Рига, 21. Іюля 1861 г. № 10,549. 3

* * *

Der Theaterbau-Comité fordert alle Diejenigen, welche die im neuen Theatergebäude

auszuführenden Klempnerarbeiten

übernehmen wollen auf, zu dem am Freitage, den 11. August c. abzuhaltenden Torge ihre Forderungen mittelst versiegelter Eingaben anzugeben, zeitig zuvor aber die erforderlichen Sologge zu bestellen und von den Bedingungen Einsicht zu nehmen, welche zu dem Behufe täglich, mit Ausnahme der Sonntage, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau des Comités, Wallgasse Haus Karing, Nr. 15, ausgelegt werden sollen.

Riga, den 4 August 1861.

A. H. Hollander,
Präses des Theaterbau-Comités. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Emilie Henriette Mathilde Tiemer vom 3. November 1859, Nr. 1575.

Die Legitimation des Sergei Pawlow, ausgestellt vom Schlockschen Magistrat, giltig von 1861 bis 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jegor Heinrich Kütz, 3

Erbl. Ehrenbürger Ludwig Theodor Stephany, Carl Rudolph Berner, 2

nach dem Auslande.

Urschula Suweisdisowna, Dorothea Hechmann nebst Kind, Schönfärbergehilfe Wassilly Assianikoff, Saweli Skruipkin, Tischlergesell Jacob Tenneson Klamas, Goldarbeiter Wilhelm Adamsohn, Anton Koslowsky, Johann Friedrich Peters, Barbara Bersing, Fedora Ossipowa, August Louis Michael Klatzo, Johann Conrad Poppe, Bäckergesell Hermann George Dahlberg, Caroline Dorothea Schelinsky, Maria Bereschtschinsky, Nikolai Nikolajew Schiräjew, Nikolai Alexandrow Petrow, Apothekergehilfe Hugo Schmieden, Iwan Iwanow Golosow, Iwan Safronow Golosow, Nachim Gutmanowitsch Galichtan, Axenja Ossipowa, Jewdokim Matwejew Muchin, Ernst Jurjew Grudas oder Jankowsky, Karoline Julie Traeger, Meer Aronow Jaschrin, Salmann Israelew Malkin, Jankel Aisikow Lisschitz, Wilhelm Friedrich Wanzer, Mowscha Nissonow Sasch, Schaie Idelew Eidel, Nisson Dawidowitsch Sarch, Seilik Kalmanow Ginsborg,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**